

| | | |
|--|-----------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - | | Datum 04.04.2024 |
| Dezernat III | Amt Abt. 2 I | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0089/24

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Die Oberbürgermeisterin | 09.04.2024 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung | 30.05.2024 | öffentlich |
| Stadtrat | 13.06.2024 | öffentlich |

Thema: Zwischeninformation zur Drucksache DS0441/23 – Vorbereitung und Durchführung der Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen,,

Am 12. Oktober 2023 beschloss der Stadtrat die Drucksache DS0441/23 – Vorbereitung und Durchführung der Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen“ mit den ergänzenden Änderungsanträgen DS0441/23/1 und DS0441/23/1/1.

Im Folgenden informiert die Landeshauptstadt Magdeburg punktweise über die einzelnen Beschlüsse.

Mit der Veröffentlichung der Vorinformation für Bauleistungen im Planungsgebiet am 30. Januar wird der Weg für die Umsetzung der Umfeldgestaltung geebnet.

Punkt 1: *Die gegenwärtigen Planungsinhalte für die Teilbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und 8 sind umzusetzen.*

An den gegenwärtigen Planungsinhalten der Teilbereiche 1, 3, 4, 6, 7 und 8 gibt es keine grundsätzlichen Änderungen und werden wie beschlossen umgesetzt. Im Zuge der Detail- und Ausführungsplanung im späteren Verlauf der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme werden die Inhalte der Beschlüsse Punkt 7, 8 und 9 (Teilbereich 2, 3 und 7 betreffend) berücksichtigt und geprüft.

Punkt 2: *Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage werden auf Ausgleichszahlungen in Höhe von mindestens 500.000€ für die Verschiebung der Erbbauflächen „Montego Beach Club“ und „LeFrog“ verzichtet. Die Planung wird dahingehend angepasst und teilumgesetzt. Eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne des ursprünglichen, denkmalgerechten und gegenwärtigen Planungsgedanken ist möglich.*

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation wird auf die Beauftragung der Umplanung des Teilbereich 2 verzichtet. Der Fördermittelzweck des Zuwendungsbescheid ist die Schaffung von „touristischer Infrastruktur“, was primär die Erschließung des Umfeldes betrifft, sodass DÄRR

Landschaftsarchitekten vorerst mit den Umplanungen für den Teilbereich 1 und 9 beauftragt wurden.

Punkt 3: *Das historische Pflaster am Heinrich-Heine-Platz im Teilbereich 5 wird denkmalgerecht umgesetzt. Die Haltestellen- und Einfahrtsbereiche des ÖPNV sind mit technisch-widerstandsfähigen Lösungen zu versehen, um Nutzungsschäden und Folgekosten zu vermeiden.*

Eine geeignete Lösung, die auch die Anforderungen für den Radverkehr berücksichtigt (z.B. geschliffenes Pflaster, farbiger Asphalt oder Plattenbelag) ist in Varianten vorzulegen.

Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss, Verkehrsflächen am Heinrich-Heine-Platz zu entsiegeln. Eine reguläre Befahrung durch den MIV und auch Reisebusse ist auszuschließen und darf nur im Ausnahmefall (z.B. auch für mobilitätseingeschränkte Menschen) möglich sein. Das Verkehrskonzept ist bis 03/2024 vorzulegen.

Die gegenwärtigen Planungen des im Teilbereich 5 gelegene Heinrich-Heine-Platzes beruhen auch auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 24.02.2023. Teil des Fördermittelanspruchs ist die denkmalrechtliche Genehmigung vom 11.03.2022. Für die Genehmigung wurden am 22.12.2021 die Planungsinhalte des Landschaftsarchitekten DÄRR der unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht. Diese Inhalte sehen gesägtes Pflaster vor, welches aufgrund seiner Beschaffenheit eine geeignete Lösung für das denkmalgeschützte Umfeld der Stadthalle (im Stadtpark Rotehorn) darstellt und die Anforderungen des Radverkehrs erfüllt.

Farbiger Asphalt, Plattenbelag und/oder Entsiegelung, die über den gegenwärtigen und genehmigten Stand hinaus gehen, sind aus denkmalrechtlicher Sicht nicht möglich. Daher wird die Landeshauptstadt Magdeburg den Heinrich-Heine-Platz denkmalgerecht und radverkehrsfreundlich mit gesägtem Pflaster ausstatten. Außerdem bedingt die denkmalrechtliche Genehmigung dieses Vorgehen. Ein anderes Vorgehen könnte zu Förderschädlichkeit führen.

Die verkehrliche Planung des Stadthallenumfelds hat die gegenwärtige Situation am Heinrich-Heine-Platz (Befahrung und Parken des MIV) berücksichtigt. So wurde mit dem Parkplatz im Teilbereich 1 und der Anbindung an die neue Stadtparkstraße die Möglichkeit geschaffen, dass der MIV, ohne den Kleinen Stadtmarsch und Heinrich-Heine-Platz befahren zu müssen, parken kann. Es gibt für den MIV keinen Grund für eine reguläre Befahrung des Platzes. Mobilitätseingeschränkte Menschen werden die Möglichkeit bekommen über die nördliche Verbindungsstraße und Kleiner Stadtmarsch den Heinrich-Heine-Platz zum Ein- und Aussteigen nutzen zu können. Das Fahrzeug kann auf Stellplätzen für beeinträchtigen Menschen südlich, mit kurzen Wegen zum Eingang der Stadthalle, auf dem Parkplatz abgestellt werden.

Bestandteil des Fördermittelanspruchs war auch eine Finanzanalyse von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH. In der wurden u. a. Veranstaltungen kategorisiert und zusammen mit der MVGM hochgerechnet. Man geht nach Fertigstellung der Stadthalle von im Schnitt 160 Veranstaltungstagen aus. Davon sind 4% „international kulturell“ und 13% „internationale Kongresse und nicht örtliche Veranstaltungen“ z.B. Großkonzerte, wo voraussichtlich Reisebusse Menschen zum Veranstaltungsort „Stadthalle“ und „Umfeld“ bringen. So werden an ca. 6 bzw. 20 Tagen im Jahr mehr als 1000 – im Durchschnitt mehr als 3000 – Menschen erwartet. Bei 26 von 365 Tagen im Jahr, definiert die Landeshauptstadt einen „Ausnahmefall“, sodass Reisebusse bei Großveranstaltungen über den Kleinen Stadtmarsch den Heinrich-Heine-Platz zum Ein- und Aussteigen nutzen können.

Die Landeshauptstadt Magdeburg weist darüber hinaus hin, dass es sich um Hochrechnungen aus dem Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie und dem Einbruch des Veranstaltungswesens handelt.

Das Verkehrskonzept wird gegenwärtig bearbeitet.

Punkt 4: *Der Teilbereich 9 Kleiner Stadtmarsch ist gemäß der aktuellen Planung als Elbuferpromenade umzusetzen. Die zukünftige Verkehrsführung der MVB ist zu prüfen und für den Promenadennutzung möglichst konfliktfrei zu gestalten.*

Der Kleine Stadtmarsch wird als Mischverkehrsfläche mit einem 9m breiten Verkehrskörper gestaltet. Hier begegnen sich alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt. Um Schrittgeschwindigkeit umsetzen zu können, ist die „gerade“ Durchfahrt zwischen Hubbrücke/Einfahrt Nördliche Verbindungsstraße und Heinrich-Heine-Platz zu stören. Dazu werden Einbauten eingeplant, die als Sitzmöglichkeiten genutzt werden können, um den Blick auf die Stadthalle und Stadtsilhouette/Elbe zu bekommen. Diese Einbauten führen zu der „Störung“ der „geraden“ Durchfahrt. Um Konflikte zu vermeiden, werden die Einbauten östlich des Verkehrskörper zur Stadthalle gerichtet - und westlich Richtung Elbe. Der MIV hat keinen Grund die Kleine Stadtmarsch zu befahren. Rettungsverkehre dürfen im Notfall natürlich mit Vorfahrtsrecht den Kleine Stadtmarsch befahren. Die MVB ist im Planungsprozess – speziell Teilbereich 5 und 9 – eingebunden.

Punkt 5: *Die Aufnahme der veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2024-2026 über die Veränderungsliste.*

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird die veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2024-2026 über die Veränderungsliste aufnehmen.

Punkt 6: *Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2024 für 2026 in Höhe von 4.023.400,00 €.*

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 für 2026 in Höhe von 4.023.400,00 € einstellen.

Punkt 7: *Im Teilbereich 7 ist statt Nebelbrunnen eine aus Sicht der Betriebskosten wirtschaftlichere Alternative zu prüfen. Es ist zu prüfen, wie der Grad der Versiegelung reduziert werden kann, ohne die Funktion als Event-Plaza zu beeinträchtigen. Weiterhin ist die Medienversorgung (Strom, Wasser, Abwasser) zu planen.*

Die Prüfung nach einer wirtschaftlicheren Alternative zum Nebelbrunnen steht aus.

Im Planungsprozess wurde u.a. die MVGM beteiligt. Auf Grundlage dessen ist die Größe des Platzes bestimmt worden. Aus wirtschaftlichen Gründen besteht die Notwendigkeit zu der Größe und dem Grad der Versiegelung.

Punkt 8: *Fahrradabstellanlagen sind mit Rundrohr-Radbügeln zu realisieren. Pulverbeschichtete oder Flachstahlbügel sind auszuschließen.*

Die Fahrradabstellanlagen in den Teilbereichen 2 und 3 werden mit Rundrohr-Radbügeln ausgestattet.

Punkt 9: *Radabstellplätze sind ausreichend zu beleuchten.*

In den gegenwärtigen Planungen für die Radabstellplätze in den Teilbereichen 2 und 3 ist je eine Leuchte Typ „Petra“ vorgesehen. Die Anordnung und Ausstattung der Leuchten geschahen unter Berücksichtigung von DIN-Normen – welche die Beleuchtung von Parkplätzen regelt. So wird eine ausreichende Beleuchtung der Radabstellplätze sichergestellt.

Punkt 10: *Die für den Rotehornpark zu erarbeitende Verkehrskonzeption ist bei der Durchführung dieser Investitions- und Baumaßnahme zu berücksichtigen.*

Die Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt das beauftragte Verkehrskonzept bei der Vorbereitung und Durchführung Investitions- und Baumaßnahme „Modernisierung der Stadthalle mit Außenanlagen / Teil B Außenanlagen“.

Sandra Yvonne Stieger